

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 38

Artikel: Sprechsaal

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprechsaal.

△ Wie man Rheintaler Blättern entnimmt, wird für den erlebten Kantonsratsitz in Thal ein dortiger jungfreisinniger, temperamentvoller Lehrer in Vorschlag gebracht. Wenn auch die Weltanschauung desselben von der unsern sehr weit auseinandergeht, achten wir an ihm doch seine seltene Arbeitslust und Energie, die er zur Bevirklichung seiner Ideale schon öfters an den Tag legte. —

Ganz sachlich, und von diesem speziellen Falle abgesehen, gestatten Sie uns folgende allgemeine ganz subjektive Erwägungen. Es kann nicht bestritten werden, daß der Lehrer, wie jeder andere Bürger das Recht hat, im Kantonsrate zu sitzen. Doch scheint uns dies nach mehreren Richtungen hin Inkonvenienzen zu rufen. Der Große Rat versammelt sich jährlich ordentlicherweise 2 bis 3 Wochen. Die Sessionen desselben decken sich aber mit den Schulferien absolut nicht. Also muß die Schule während dieser Zeit, da der „Herr Lehrer“ als „Herr Kantonsrat“ in der Pfalz abwesend ist, eingestellt oder aber durch einen Verweser besorgt werden. Ersteres ist aber nach unseren Erfahrungen nicht zu empfehlen, da man sowieso im Volle schon über zuvielen „Schulfeiertage“ räsonniert; der letztere Fall kann ja ausnahmsweise für die Schule nicht von Nachteil sein; aber so jeden Frühling eine Woche und im Winter wiederum mindestens 10 Tage (außerordentliche Sitzungen kommen noch dazu) Schulvikare funktionieren lassen, scheint uns entschieden nicht im Interesse derselben zu liegen. — Im Westen spricht man in allen Lehrerkonferenzen, und in den meisten pädagogischen Handbüchern ist zu lesen, daß es für den Lehrer nicht von Gute sei, sich als enragierter Politiker zum Agitator herzugeben. Und mit Recht! Ihm sind ja meistens Kinder von Vätern der verschiedensten Nuancen anvertraut. Man komme uns nicht mit der durchsichtigen Phrase, der Lehrer könne, über den Parteien stehend, als Kantonsrat funktionieren. Einmal gibt es im Grossratsaal Momentane (wenigstens bei uns im St. Gallischen), wo die politischen Wellen sehr hoch gehen. Unser kantonales Parlament zählt 4 Fraktionen, und im entscheidenden Augenblicke hat sich noch jeder einer derselben angeschlossen. Solche großen Geister, die über den Fraktionen stehen, gibt es jeweils nur bei Grossratswahlen; während der Tätigkeit im Ratsaal sind keine mehr zu — — finden! Und dann muß ein Lehrer für diejenige Partei doch Verdienste haben, die ihn portiert, sonst würde er von ihr natürlich nicht auf den Schild erhoben! — Daß wir nicht allein so denken, dafür könnten wir Gemeinden im St. Gallerlande anführen, wie einzelne Bürger oder Gruppen schon Lehrer nach St. Gallen schicken wollten; der Großteil der Wählerschaft erwog aber die Sache in der von uns eben entwickelten Art und Weise, und der Lehrer wurde nicht vorgeschlagen. Umgekehrt haben aber auch Lehrer, die ihnen von einzelnen Richtungen angetragenen Kantonsratsmandate aus denselben Gründen entschieden zurückgewiesen. Auch kam es schon vor, daß Schulbehörden Lehrern die Annahme von derartigen kantonalen Beamtungen rundweg untersagten, weil sie absolut nicht im Interesse der Schule und des — Lehrers seien. — Als vor Jahren eine oberländische Gemeinde einen ihrer Pädagogen mit der Würde eines Kantonsrates betraute, hörte man im Volle und unter der Lehrerschaft lebhaft die Frage über die Unvereinbarkeit beider Stellungen disputieren. — Wir haben diese Frage niemanden zu lieb und niemanden zu leid hier erörtert; wir glaubten, ein Lehrorgan sei hiezu die richtige Stelle. Wenn jemand in Sachen anders denkt als Ihr Einsender, greife er zur Feder; wir sind der Belehrung zugänglich. Aber bis auf Weiteres stehen wir noch zum Sake: „Die stille und fleißige Arbeit des pflichtgetreuen Lehrers in der trauten Schulstube ist dankbarer und erspriesslicher, als die Diplomatie und Politik auf dem nur zu oft etwas diffcilen Parket des Parlaments.“ Honny soit, qui mal y pense!

Ein Lehrer.